

Strickanleitung Schalmütze



Material: z. B. ca. 100g Sockengarn (Art. 2015 LL 300m/100g) und ein Nadelspiel 3 und 3,5mm und evtl. Rundstricknadeln 3mm für den oberen Teil der Mütze.

Gr. 50 und Gr. 54 (Angaben für Größe 54 jeweils in Klammern).

Mit dem Nadelspiel mit Sockengarn pflanzengefärbt regenbogen 96 (104)M locker anschlagen (je 24 (26)M auf jede Nadel verteilen)

Weiter im Bündchenmuster (1Mre/1Mli im Wechsel) stricken. Nach ca. 3,5 cm weiter mit grün stricken und in ca. 5 cm Höhe auf jeder Nadel 2M abnehmen. (Gesamt 96 (88)M) weiter im Bündchenmuster bis insgesamt 10cm erreicht sind. (ca. 37Rd.)

Dann 4 Rd. Glatt re stricken; die Arbeit zwischen der 2. u. 3. Nadel teilen und glatt re in Hin- und Rückreihen weiterarbeiten. In der 2. Reihe beidseitig jeweils 2 M abnehmen und in der 4. Reihe jeweils 1 M abnehmen. = 82 (90)M, bis 15 (17) cm in glatt re erreicht sind oder im Re/Li Muster (s. Abb. 1)

Dann die M verteilen: 1. Nadel: 32 (34) M; 2. Nadel: 18 (22) M; 3. Nadel: 32 (34) M. Hier kann wieder ein oder im Re/Li Muster (s. Abb. 2) eingearbeitet werden.

1. Reihe glatt re stricken, die 50. u. 51. (56. u. 57.) M zusammen re abstricken, Arbeit wenden.

Weiter glatt links stricken, die 18. u. 19. (22. u. 23.) M zusammen li abstricken, Arbeit wenden...usw., bis alle M der 1. u. 3. Nadel verschwunden sind.

Die übriggebliebenen M der 2. Nadel abketten.

Direkt am vorderen Mützenrand mit Nadelspiel 3,0 mm 104 (116) M aufnehmen.

8 Runden im Bündchenmuster stricken, 1 Runde re und nochmals 8 Runden im Bündchenmuster stricken, locker abketten.

Das Bündchen zur Außenseite der Mütze umfalten und festnähen.

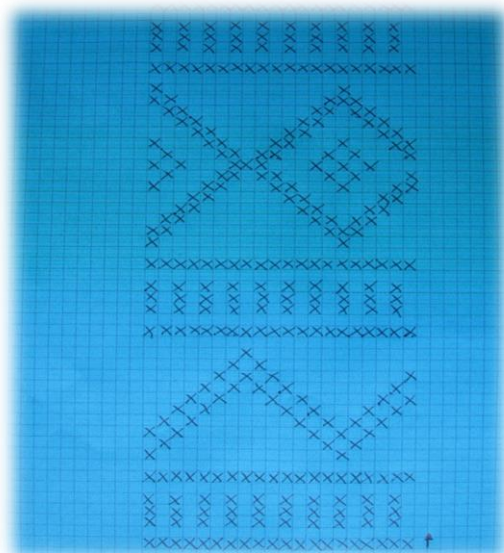


Abb. 1

X = Masche links, die M stricken, das sie auf der re Seite wie auf der Abb. Erscheinen. Bei Pfeil beginnen.

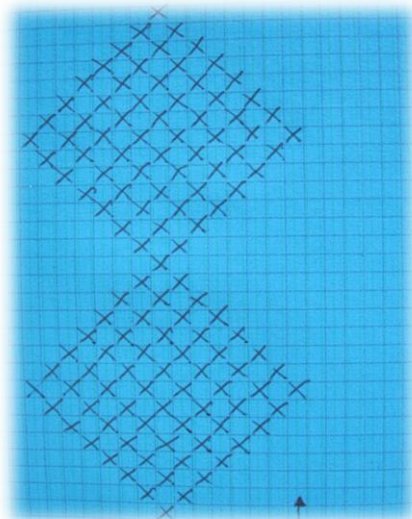


Abb. 2

© **Wollhandwerk * Dela Hausmann ***
34396 Liebenau

<http://www.wollhandwerk.de>

Unsere Modelle, Bilder und Zeichnungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die über die private Nutzung hinausgeht, ist ohne unsere Zustimmung nicht zulässig.